



Teilnahmebedingungen OUT OF THE BOX.NRW 2021

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb „OUT OF THE BOX.NRW 2021“ ist eine Registrierung der nominierenden Person und die Nominierung eines Start-ups bis zum 08. März 2021 erforderlich. Zudem ist die Bestätigung der Teilnahme durch das nominierte Start-up sowie die vollständige Einreichung der Bewerbungsunterlagen durch das Start-up bis zum 10. März 2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind Start-ups, deren Gründerinnen und Gründer mindestens 18 Jahre alt sind. Der Sitz des Start-ups muss sich in Nordrhein-Westfalen befinden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie des dem Veranstalter nachgeordneten Bereiches und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte (z.B. Awardbüro, IT-Dienstleister, Juroren, etc.) und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb "OUT OF THE BOX.NRW 2021" ausgeschlossen. Die Teilnahme von Gewinnern des vergangenen Jahres, reinen Agenturen und Unternehmensberatungen ist ausgeschlossen. Das Gründerteam oder die Beschäftigten des Start-ups dürfen sich nicht selbst nominieren.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind Start-ups, die zwischen dem 01.11.2017 und dem 01.11.2019 gegründet haben. Die Gründung in diesem Zeitraum muss durch Handelsregistereintrag, Gewerbeanmeldung o.ä. nachweisbar sein.

1.4 Das Start-up verfolgt ein skalierbares digitales Geschäftsmodell.

1.5 Preisgelder werden von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfen angesehen und deshalb als sogenannte "De-minimis-Beihilfe"* ausgezahlt. Eine entsprechende De-minimis-Erklärung ist zu einem späteren Zeitpunkt vor der Auszahlung des Preisgelds vorzulegen.

Das nominierte Start-up darf – unter Berücksichtigung des Preisgeldes – einen Höchstbetrag an empfangenen Beihilfen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR innerhalb der letzten drei Steuerjahre nicht überschreiten.

**Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. EU L 215/3 vom 7. Juli 2020).*

1.6 Die Gründerinnen und Gründer erklären sich für den Fall, dass ihr Start-up ins Finale kommt, bereit, am PIRATE Summit vom 28. Juni bis 02. Juli 2021 teilzunehmen und dort die digitale Geschäftsidee vor einer Jury auf Englisch zu präsentieren. Eine zeitliche Verschiebung kann aufgrund der aktuellen Situation nicht ausgeschlossen werden. Eine Teilnahme am Event ist unabdingbar für die Ausschüttung der Gewinne. Zur Vorbereitung des PIRATE Summit Pitch ist die Teilnahme an einer Pitch-Vorbereitung auf Englisch verpflichtend.



1.7 Mit Anklicken des Kästchens „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ versichern die Gründerinnen und Gründer, dass ihr Start-up die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb „OUT OF THE BOX.NRW 2021“ gemäß diesen Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Die Gründerinnen und Gründer akzeptieren, dass die Entscheidung über das Weiterkommen im Wettbewerb alleine von der Fachjury und der Anzahl der Stimmen im Rahmen der Online-Abstimmung abhängt.

1.8 Mit dem Absenden der Registrierung erklären sich die Gründerinnen und Gründer damit einverstanden, dass Informationen über das Start-up und die Gründerinnen und Gründer ggf. mit Lichtbildern und Videomaterial in der Kommunikationsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt werden können. Sensible Informationen wie z.B. Umsatz, Gewinn, Details einer schwierigen Ausgangssituation bei der Gründung, werden nur mit Einverständnis des Start-ups veröffentlicht.

2. Auswahlverfahren / Finale / Preisgelder

2.1 Die Fachjury bewertet den Innovationsgrad und die Originalität, Markt-/Wachstumspotenzial, Wettbewerbsumfeld und Teamqualifikation. Die zehn Start-ups mit den meisten Stimmen und den besten Bewertungen (Gewichtung: 50:50) ziehen ins Finale ein.

2.2 Der Veranstalter behält sich vor, Wildcards nach einem, in diesem Fall auf der Website kommunizierten, Auswahlverfahren zu vergeben. Werden Wildcards vergeben, so erhöht sich die Anzahl der am Finale teilnehmenden Start-ups entsprechend.

2.3 Die Benachrichtigung zur Teilnahme am Finale, dem Pirate Summit, erfolgt bis zum 29.04.2021.

2.4 Bestätigt das zum Finale eingeladene Start-up nicht binnen 2 Wochen nach Benachrichtigung die Teilnahme am Finale gegenüber dem Veranstalter, so verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Finale ersatzlos.

2.5 Der finale Entscheid findet am Event-Abend statt. Eine oder einer der Gründerinnen oder Gründer muss das Start-up am Event-Abend vor einer Jury auf Englisch präsentieren. Das erstplatzierte Start-up erhält 25.000 Euro, das Zweitplatzierte 15.000 Euro und das Drittplatzierte 10.000 Euro.

2.6 Die Beachtung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Auszahlung der Siegerprämie liegt im Verantwortungsbereich der prämierten Gründerinnen und Gründer.

3. Fristen

Die Nominierung für den Wettbewerb "OUT OF THE BOX.NRW 2021" endet am 8. März 2021, 23:59 Uhr; die Frist für die vollständige Einreichung der Bewerbungsunterlagen endet am 10. März 2021, 23:59 Uhr.

Bei höherer Gewalt behält sich der Veranstalter eine Verlängerung der Fristen vor.

4. Ausschluss

4.1 Start-ups, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, bewusst unrichtige Angaben machen, können von der Teilnahme am Wettbewerb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.



Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann die Nominierung für das Finale oder das Preisgeld nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

4.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Start-ups, die das Vorliegen der in Ziff. 1.2-1.5 genannten Voraussetzungen auf Anforderung nicht nachweisen oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich die Nominierung abzuerkennen oder das Preisgeld zurückzufordern.

4.3 Sollten zwischen der Bewerbung und der Preisverleihung offene bzw. laufende juristische Auseinandersetzungen/Insolvenzverfahren bekannt werden, behält sich der Veranstalter einen Ausschluss im laufenden Wettbewerbsverfahren vor.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren, dass der Veranstalter keine Haftung für den Fall übernimmt, wenn die Internetseite www.ootb.nrw, über die der Wettbewerb läuft, nicht verfügbar ist. Der Veranstalter haftet nicht, wenn aufgrund technischer Störungen oder vergleichbarer Schwierigkeiten, Datenübermittlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig möglich sind; sowie für Verlust oder Löschung von Daten und bei Cyberangriffen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit. Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz von Kooperationspartnern und die daraus resultierenden Folgen für die Durchführung des Wettbewerbs.

6. Datenschutz

Auf die [Datenschutzhinweise](#) wird verwiesen.

7. Änderungen der Bedingungen / Verfügbarkeit

7.1 Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Start-ups hierüber auf der Wettbewerbs-Homepage informiert.

7.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Verfügbarkeit der Internetseite www.ootb.nrw (auch ohne vorherige Ankündigung) ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken.

7.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, lückenhaften oder undurchführbaren Bestimmungen treten Regelungen, die dem Inhalt am nächsten kommen, der vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit, die Lücke oder Undurchführbarkeit bedacht worden wäre.

8. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.